

Nutzungsvereinbarung

über die Gebrauchsüberlassung des Klassenbootes GER 2332
-im Folgenden „Boot“ genannt.

zwischen der

Deutschen RS Aero Klassenvereinigung e.V.
-im Folgenden „KV“ genannt.

Verantwortliches Mitglied der KV

und dem Nutzer des Bootes, wenn nicht gleich dem Mitglied.
(Vorname Name, Adresse, Erreichbarkeit)

im Folgenden „Nutzer“ genannt

Das Boot ist im Besitz der Deutschen RS Aero Klassenvereinigung e.V., die es mit
Mitteln von Mitgliedern angeschafft und gepflegt hat.

Grundlage der Gebrauchsüberlassung ist, dass das verantwortliche Mitglied und der
Vertragspartner es in ordentlichem Zustand erhalten und sich mit Sorgfalt um das
Boot kümmern.

Die KV stellt dem Mitglied das Boot zum Gebrauch zur Verfügung. Diese
unterschiedene Nutzungsvereinbarung muss vor Nutzung per email an
kasse@rsaero-kv.de versandt werden.

Das Boot wird genutzt in der Zeit vom _____ bis

Dem Nutzer / Mitglied wird eine Gebühr in Höhe von _____ € / Tag, gesamt _____ €
entsprechend der gültigen Gebührenordnung (siehe unten) berechnet.

Der Zustand des Bootes wurde bei Übergabe von dem verantwortlichen Mitglied mit
dem Vertragspartner zusammen überprüft. Vorschäden, die nicht bekannt sind,
werden fotografisch dokumentiert und mit der oben genannten email gemeldet.

Die KV hat für das Boot eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, mit der das
Regattarisiko abgesichert ist.

Eine Kaskoversicherung besteht ausdrücklich nicht.

Das verantwortliche Mitglied haftet gesamtschuldnerisch für am Boot entstandene
Schäden. Hat das Mitglied einem Dritten, dem oben genannten Nutzer, das Boot zur

Nutzung überlassen haftet der Nutzer gesamtschuldnerisch für entstandene Schäden. Kommt der Nutzer der Haftungspflicht nicht nach haftet das verantwortliche Mitglied.

Das verantwortliche Mitglied muss zeitnah für die Wiederherstellung Sorge tragen. Das bedeutet umgehend einen Kostenvoranschlag und/oder einen Reparaturvorschlag einholen und dafür Sorge tragen, dass das Boot in Reparatur gegeben wird.

Die Art und Weise der Durchführung von Reparaturmaßnahmen ist vorher mit der KV im Einzelnen abzustimmen.

Wird der Anordnung nicht in angemessener Zeit Folge geleistet, kann die KV die Arbeiten auf Kosten des Nutzers durchführen lassen.

Tritt ein Haftpflichtschaden auf, hat der Vertragspartner unverzüglich der KV eine Schadensmeldung mit Angaben über Schadensursache, Zeit, Ort, eventuelle Unfallgegner, Zeugen und eine Schilderung des tatsächlichen Hergangs des Schadenseintritts abzugeben. Bei Regatten ist eine Kopie des Ergebnisses der Protestverhandlung vorzulegen.

Ist bei der Benutzung des Bootes Dritten ein Schaden entstanden, hat der Nutzer dieses unter Beifügung der obigen Angaben unverzüglich der KV zu melden, unabhängig davon, ob sie sich für den Schaden verantwortlich halten.

Das verantwortliche Mitglied der KV sorgt für die ordnungsgemäße Rückgabe des Bootes an die KV.

Unterschriften

Verantwortliches Mitglied der KV

Nutzer

§ 4 Gebühren (Beitragsordnung der Klassenvereinigung)			
Klassenboote			
	pro Tag	Regatta/Tag	Training/Tag
Mitglieder Klasse 01-02	100 €	75 €	50 €
Mitglieder Klasse 03-06	50 €	50 €	25 €

Mit Regatta ist die Teilnahme an einer DSV-Ranglistenregatta der Vereinigung gemeint. Training ist ein von der Vereinigung ausgeschriebenes Training.

§5 Vereinskonto

Zweigstelle der VR-Bank Altenburger Land eG

BIC:GENODEF1SLR IBAN:DE44 8306 5408 0004 1479 44